

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2022 | Ausgabe in Papenburg am 10.10.2022 | Nr. 09

Nr.	Inhalt	Seite
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	2
2	Bekanntmachung öffentliche Auslegung BPL Nr. 277 Dorfstraße, Kleine Noog Bebauungsplan Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	4

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

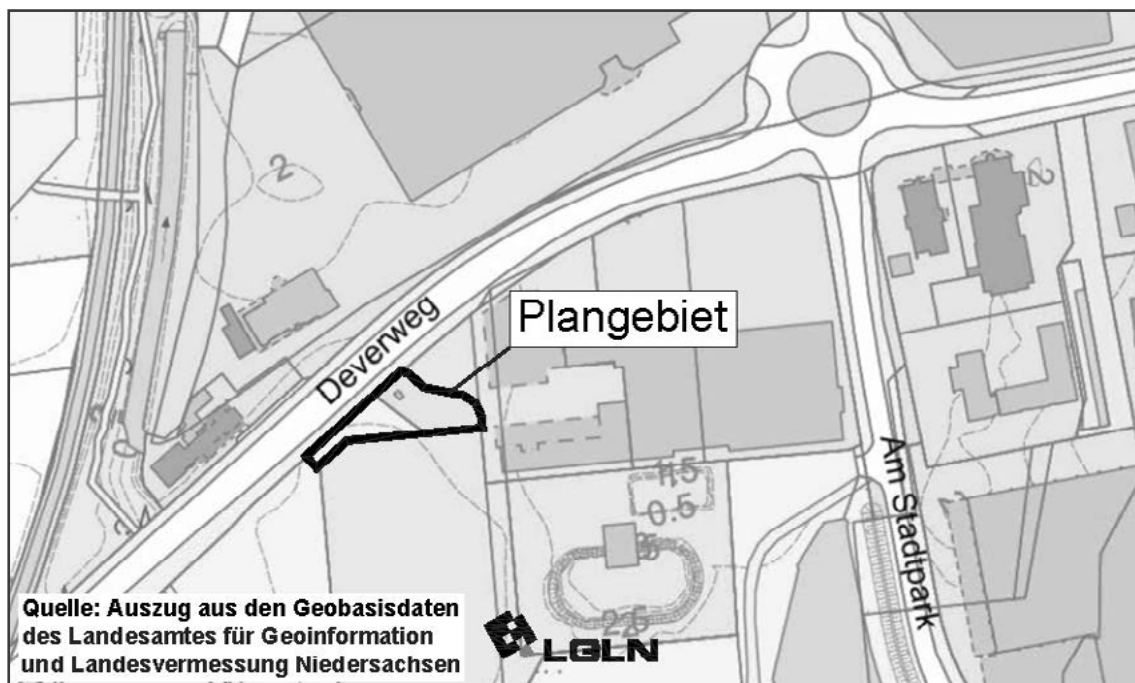
In der Sitzung am 07.07.2022 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, südlich des „Deverweges“ E-Ladestrukturen sowohl für die öffentliche als auch für die gewerbliche Nutzung zu schaffen. Das Plangebiet befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist demnach nicht mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan versehen, sodass für die Umsetzung des Vorhabens die Aufstellung eines Bauleitplanes erforderlich ist, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss des o.g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 07.07.2022 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den o.g. Bauleitplan durchzuführen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Vorentwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

19. Oktober 2022 bis einschließlich 18. November 2022 (beide Tage einschließlich)

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet oder per Fax (04961 / 82-234) eingereicht werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen /Umwelt

Frau Weerts Tel. 04961 – 82 394 (Email: Frauke.Weerts@papenburg.de)

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256 (Email: Christian.Strentzsch@papenburg.de)

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 10.10.2022



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

2 Bebauungsplan Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

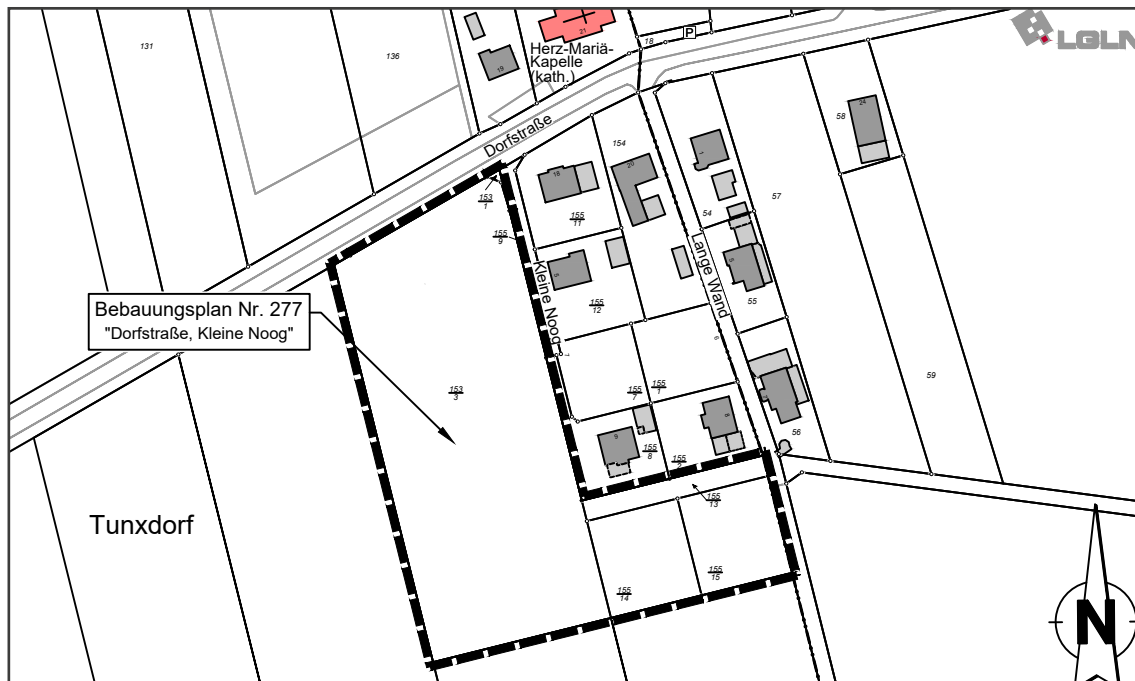
In der Sitzung am 28.09.2022 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit den dazugehörigen Begründungen und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Mit der beabsichtigten Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um in den Ortsteilen Tunxdorf und Nenndorf perspektivisch neue Wohnbauflächen zur Verfügung stellen zu können.

Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen und auch die Darstellung des Flächennutzungsplanes, welche das betroffene Areal bislang noch als Fläche für Landwirtschaft darstellt, kann ohne ein eigenständiges Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die neuen Planungsziele angepasst werden.

Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

Bebauungsplan Nr. 277 „Dorfstraße, Kleine Noog“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Entwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

19. Oktober bis einschließlich 18. November 2022 (beide Tage einschließlich)

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

I. Aus der Begründung:

1. Schutzgut Mensch:
Es werden u.a. die Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet aus dem Plangebiet heraus bewertet sowie Immissionseinträge (insb. aus Landwirtschaft) in das Gebiet hinein geprüft. Besondere Schutzmaßnahmen werden nicht erforderlich.
2. Schutzgüter Landschaftsbild/Ortsbild:
Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung und der Festsetzung von Gehölzstrukturen im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
3. Schutzgüter Wasser/Boden/Pflanzen/Tiere:
Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden, Versickerungsmaßnahmen und Altlasten getroffen sowie Vermeidungsmaßnahmen beschrieben.
4. Schutzgüter Klima/Luft:
Es werden u.a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
5. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.
6. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften, Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Natur und Landschaft und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung und zum Städtebau, zu Naturschutz und Forsten, zur Wasserwirtschaft sowie zum Brandschutz
2. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgungsleitungen
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Außenstelle Aschendorf-Hümmling, mit Hinweisen zu vorhandenen Immissionen
4. EWE Netz GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH und Vodafone GmbH mit Hinweisen zum Schutz von Bestandsleitungen bei Baumaßnahmen
5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
6. Unterhaltungsverband 104 „EMS IV“, Geschäftsstelle Aschendorf mit einem Hinweis zum wasserrechtlichen Verfahren
7. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zu Baugrundverhältnissen

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet oder per Fax (04961 / 82-234) eingereicht werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen /Umwelt

Frau Weerts Tel. 04961 – 82 394 (Email: Frauke.Weerts@papenburg.de)
Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256 (Email: Christian.Strentzsch@papenburg.de)

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 10.10.2022



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin



Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.